

Erst-  
informationen  
für Eltern in  
Südtirol

Willkommen  
Baby

**Familien-  
agentur**





## Impressum:

### Herausgeber:

Autonome Provinz Bozen –  
Südtirol  
Familienagentur – Bozen  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

### Grafik:

[www.heidi-grafik.it](http://www.heidi-grafik.it)  
[www.markenforum.com](http://www.markenforum.com)

### Fotos:

Familienagentur/Ingrid Heiss  
Graphikstock,  
[www.storyblocks.com](http://www.storyblocks.com)

**Druck:** Druckerei Union

4. Auflage 2020

Mit freundlicher Unterstützung:



REGIONE AUTONOMA TRENINO-ALTO ADIGE  
AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL  
REGION AUTONOMA TRENIN SÜDTIROL

## Das Baby ist da – was ist zu tun?

Auch Babys sind Bürger  
Bürgerkarte/Gesundheitskarte  
Ausweis

## Für das Baby

Landesgesundheitsdienst und Kinderarzt  
Pflichtimpfungen für Kinder  
und Jugendliche

## Für die Eltern

Ruhepausen und Elternzeit  
Kleinkindbetreuung  
Finanzielle Unterstützung für Familien  
Einheitliche Einkommens- und  
Vermögenserklärung (EEVE)  
Steuerfreibeträge für Kinder  
Weitere Informationen

## Unterstützung, Beratung, Hilfe

Elterntelefon  
Familienberatungsstellen  
Fachambulanz für seelische Gesundheit in der  
Schwangerschaft und im Post Partum  
Familienbegleitung und Pädagogische Frühförderung  
von Kindern mit Beeinträchtigung

## Mit dem Baby unterwegs

In Bus und Zug  
Im Auto  
Mit dem Rad  
In die Höhe

## Anlaufstellen für Familien

Gemeinden  
Patronate  
Mutter-Kind-Beratungsstellen  
Eltern-Kind-Zentren (ELKI)  
Familienagentur des Landes



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes und herzlich willkommen, kleines Baby.

Damit Fragen, die in der ersten Zeit oft auftauchen, schnell eine Antwort finden, haben wir für Sie die vorliegende Broschüre in den Rucksack gepackt. Darin finden Sie Informationen und praktische Tipps und Hinweise. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist Ihre Wohngemeinde: Dort erhalten Sie Informationen, die Sie für Ihr Kind und Ihre Familie benötigen.

Familien sollen in Südtirol auf ein dichtes Netzwerk bauen können, das auf vielen unterschiedlichen Knotenpunkten liegt. Daher ist die finanzielle Unterstützung von Familien sowie von Vereinen und Organisationen im Familienbereich ebenso wichtig wie die Förderung der Vereinbarkeit durch den Ausbau von professioneller (Klein-)Kinderbetreuung oder die Sensibilisierung für Familienfreundlichkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Es hat sich bereits viel getan in den vergangenen Jahren, doch manchmal fehlt der Überblick über das, was man gerade aktuell brauchen könnte.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Zeit – und ich freue mich, wenn unser kleiner Rucksack Ihr Kind bei seinen ersten Ausflügen auf den Berg oder an den See begleitet.

*Waltraud Deeg*

Waltraud Deeg  
Familienlandesrätin



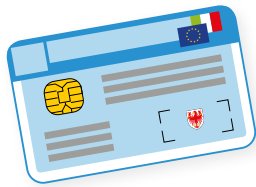
## Das Baby ist da – was ist zu tun?

- Geburtsurkunde
- dung
- Gesundheitskarte
- Ausweis Kinderarzt 😊

In der ersten Zeit mit dem Baby steht zunächst der neue Familienalltag im Vordergrund. Zeitgleich müssen einige Dinge geregelt und geplant werden. Die folgende Übersicht soll dies erleichtern.

## Auch Babys sind Bürger

Erblickt ein Kind das Licht der Welt, wird es durch seine Anmeldung zum Bürger oder zur Bürgerin mit Rechten und Pflichten. Dafür notwendig sind jedoch eine Reihe von Amtsgängen, welche für Sie in den nächsten Wochen anstehen.



## Bürgerkarte/Gesundheitskarte



**Informationen:**  
Südtiroler Bürgernetz  
civis.bz.it  
Suchbegriff „Bürgerkarte“

Sobald Ihr Kind meldeamtlich erfasst ist, wird Ihnen als Familie automatisch vom Finanzministerium eine Bürgerkarte zugesandt. Die Bürgerkarte ist auch Gesundheitskarte, Europäische Krankenversicherungskarte und enthält die Steuernummer Ihres Kindes. Die Bürgerkarte dient der Identifizierung bei Ämtern der öffentlichen Verwaltung in Südtirol und auf gesamtstaatlicher Ebene. Die Gesundheitskarte gilt als Krankenversicherungsnachweis für dringende und unaufschiebbare Leistungen in der gesamten EU sowie der EU gleichgestellten Ländern. Auch wird die Gesundheitskarte in Apotheken für die Erlassung des für den Steuerabsatz gültigen Kassazettels verlangt.

## Ausweis



**Informationen:**  
Meldeamt/Standesamt der  
Gemeinde



**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis der Eltern,  
3 Fotos des Kindes,  
Unterschriften beider Elternteile

**Für die Ausstellung eines  
Reisepasses:**  
Personalausweise, 2 Fotos,  
Belegscheine für Einbezahlung  
des Verwaltungsbetrages für  
Reisepässe und Einzahlung des  
Betrages für die Ausstellung des  
elektronischen Reisepasses

Für Fahrten ins Ausland mit dem Baby braucht auch Ihr Kind einen Ausweis. Die Identitätskarte für Ihr Kind unter drei Jahren hat eine Gültigkeit von 3 Jahren, für Minderjährige zwischen drei und achtzehn Jahren 5 Jahre. Sie kann bei der Gemeinde beantragt werden. Für die Ausstellung der Identitätskarte in Papierform werden drei Passfotos sowie die Unterschriften beider Elternteile benötigt. Für die elektronische Identitätskarte genügt ein Foto in digitaler Form. Das Kind muss beim Antrag anwesend sein.

Für manche Länder, vor allem jene, die außerhalb der Europäischen Union liegen, reicht jedoch die Identitätskarte nicht aus. Daher kann man einen Reisepass auch für Kinder und Babys beantragen. Wichtig ist dabei, dass beide Elternteile ihre Zustimmung geben müssen und die Ausstellung eines Reisepasses nur auf Vormerkung in der Quästur von Bozen oder beim örtlich zuständigen Polizeiamt erfolgt. Das Meldeamt der Wohnortgemeinde kann jedoch hier bei der Vorbereitung der Unterlagen behilflich sein.



Wenden Sie  
sich an Ihren  
Gesundheitssprengel



## Für das Baby

### Landesgesundheitsdienst und Kinderarzt

Ihr Kind muss beim Landesgesundheitsdienst eingetragen werden. Dies können Sie im Gesundheitssprengel, der Ihrer Wohngemeinde zugeteilt ist, machen oder online im Südtiroler Bürgernetz. Man erhält dabei das grüne Gesundheitsbüchlein und kann gleichzeitig den Kinderarzt/die Kinderärztin wählen. Die Wahl erfolgt frei unter allen wählbaren Kinderärzten und -ärztinnen des Sprengels. Sofern mehrere Mediziner zur Auswahl stehen, ist es hilfreich, wenn man sich bereits bei der Wahl informiert, wo sich die Praxis befindet oder zu welchen Zeiten sie geöffnet ist. Der gewählte Kinderarzt oder Kinderärztin begleitet Ihr Kind bis zum 14. Lebensjahr (eine Verlängerung bis 16 Jahren ist in Ausnahmefällen möglich). Zu jeder Zeit kann man diese Wahl widerrufen und eine neue Wahl vornehmen. Die Gesundheitssprengel geben auch Auskünfte über eine eventuelle Ticketbefreiung der zu Lasten lebenden Kinder.



**Informationen:**  
Gesundheitssprengel  
[www.sabes.it/de/gesundheitsprengel.asp](http://www.sabes.it/de/gesundheitsprengel.asp)



**Benötigte Dokumente:**  
Steuernummer des Kindes



## Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche

Momentan gibt es in Italien zehn Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren. Folgende Impfungen sind vom italienischen Impfkalendar verpfichtend vorgesehen:

- Kinderlähmung
- Diphtherie
- Tetanus
- Hepatitis B
- Keuchhusten
- Hirnhautentzündung (Haemophilus influenzae B)
- Masern
- Röteln
- Mumps
- Windpocken

Außerdem werden folgende Impfungen empfohlen:

- Rotavirus
- Pneumokokken
- Meningokokken B
- Meningokokken C



**Informationen:**  
Südtiroler Sanitätsbetrieb  
[www.sabes.it](http://www.sabes.it)  
(Broschüre „Impfung schützt -  
Infektionskrankheiten und  
Impfungen im Kindesalter“)

Südtiroler Bürgernetz  
[civis.bz.it](http://civis.bz.it)  
Suchbegriff „Impfungen“

Eltern bekommen für die Impfung ihres Babys vom Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit eine schriftliche Einladung. Die Pflichtimpfungen sind kostenlos und können in allen Gesundheitssprengeln gemacht werden.

Bei einer Einschreibung in private oder öffentliche Kleinkindbetreuungsdienste muss der Nachweis über die Erfüllung der Impfpflicht (bzw. eine Bestätigung einer Impfbefreiung aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen) erbracht werden.



## Für die Eltern

### Ruhepausen und Elternzeit

Für eine schwangere Arbeitnehmerin gilt vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Erreichen des ersten Lebensjahres des Kindes ein Kündigungsschutz. Mütter und Väter im Angestelltenverhältnis haben Anrecht auf Ruhepausen (Stillstunden) von täglich zwei Stunden für ihr Kind (auch bei Annahme und Anvertrauung), wenn sie pro Tag mindestens sechs Stunden arbeiten, andernfalls nur eine Stunde.

Innerhalb der ersten 5 Lebensmonate des Kindes sind auch für den Vater 7 Tage obligatorische Vaterschaftszeit vorgesehen. Diese Tage sind voll entlohnt und können getrennt voneinander beansprucht werden.

Während der ersten 12 Lebensjahre eines Kindes haben sowohl Mutter, als auch Vater (die ein abhängiges Angestelltenverhältnis haben) Anrecht auf die Elternzeit. Diese beträgt in der Privatwirtschaft insg. 10 Monate. Mütter dürfen dabei maximal 6 Monate in Anspruch nehmen, Alleinerziehende alle 10 Monate. Wenn der Vater

Eltern haben  
Anrecht auf  
Ruhepausen



**Informationen:**  
Südtiroler Bürgernetz  
[civis.bz.it](http://civis.bz.it)  
Suchbegriff „Mutterschaft,  
Vaterschaft“

Patronate und Wirtschaftsberater  
Arbeitgeber (Personalabteilung)



mind. 3 Monate Elternzeit absolviert, steigt das Höchstmaß für ihn auf 7 Monate (die gemeinsame Elternzeit erhöht sich damit auf max. 11 Monate). Die Mitteilung der Beanspruchung der Elternzeit muss mindestens 15 Tage zuvor (falls nicht anders vom Kollektivvertrag vorgesehen) über eine Meldung an das Rentenvorsorgeinstitut INPS (machbar z.B. über das Patronat) erfolgen. Während der Elternzeit ist für insgesamt 6 Monate eine Entlohnung von 30 Prozent vom Ursprungsgehalt garantiert, ebenso werden während dieser Zeit die Rentenbeiträge sowie die Sozialabgaben einbezahlt. Für Selbstständige und Freiberufler gelten andere Regelungen, ebenso wie für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung.

Wenn das Kind krank ist, haben Eltern das Recht, ohne zeitliche Beschränkung der Arbeit fernzubleiben. Dies gilt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, anschließend stehen Eltern bis zum 12. Lebensjahr je 5 Tage pro Jahr zu. Diese Tage werden nicht entlohnt.

## Kleinkindbetreuung

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Baby benötigen, sollten Sie rechtzeitig daran denken. In Südtirol gibt es 3 Formen der Kleinkindbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Kinderhort (in den Städten Bozen, Meran, Brixen und Leifers), Kindertagesstätten und Tagesmütter/-väter. Eine Übersicht, welche Dienste vor Ort angeboten werden, gibt es in Ihrer Wohnortgemeinde. Einige familienfreundliche, meist größere Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeitenden zudem, indem sie betriebliche Kindertagesstätten oder die Betreuung bei Tagesmüttern anbieten. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Arbeitgeber.

Es gibt die Möglichkeit, den Kleinkindbetreuungsdienst zu einem vergünstigten Tarif in Anspruch zu nehmen. Die Tarife sind einkommensgestaffelt, ausschlaggebend dafür ist die Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Familie, welche durch die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EVE) erfolgt. Informationen dazu erteilt der Sozialsprengel.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie),  
Kategorie  
„Kleinkinder 0 – 3 Jahre“  
Gemeinden  
Sozialsprengel

## Finanzielle Unterstützung für Familien

Das Land unterstützt Sie als Familie in Südtirol auch finanziell. Von Seiten des Staates kann ebenso um finanzielle Hilfe angesucht werden.

- ◆ Das **Landesfamiliengeld** ist eine monatliche finanzielle Unterstützung von 200 Euro für die Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten 3 Lebensjahren oder bis zum Eintritt in den Kindergarten (höchstens bis zum 43. Lebensmonat). Ansuchen kann man entweder online im Südtiroler Bürgernetz ([civis.bz.it](http://civis.bz.it)) oder über die Patronate.
- ◆ Das **Landesfamiliengeld+** ist eine Ergänzung des Landesfamiliengeldes und steht Familien mit Babys zu, in denen die im Privatsektor berufstätigen Väter (auch Adoptiv- oder Pflegeväter) in den ersten 18 Lebensmonaten des Kindes die Elternzeit nehmen. Der Vater muss die Elternzeit für mindestens zwei und höchstens drei aufeinanderfolgende volle Monate beanspruchen, um den Zusatzbetrag zu erhalten. Die Höhe richtet sich nach der Höhe des Gehaltes, welches der Vater während der Elternzeit bezieht. Ansuchen kann man über die Patronate oder direkt bei der Agentur für Soziale und Wirtschaftliche Entwicklung (ASWE).
- ◆ Das **Landeskindergeld** ist ein Beitrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten der minderjährigen Kinder oder der gleichgestellten Personen. Die Zulage erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit einer Zivilinvalidität oder mit einer Behinderung. Das entsprechende Ansuchen kann entweder online im Südtiroler Bürgernetz ([civis.bz.it](http://civis.bz.it)) oder über die Patronate eingereicht werden.
- ◆ Das **staatliche Familiengeld** steht einkommensschwachen Familien mit mindestens 3 minderjährigen Kindern zu. Der Betrag wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Familie berechnet und einmalig ausbezahlt. Basis dafür ist die ISEE-Bescheinigung,



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)  
[www.provinz.bz.it/familiengelder](http://www.provinz.bz.it/familiengelder)



**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis  
Steuernummer  
EVE



**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis  
Steuernummer  
ISEE

welche bei den Steuerbeistandszentren erhältlich ist. Angesucht werden kann über die Patronate.

- Das **staatliche Mutterschaftsgeld** ist eine einmalige finanzielle Leistung an Mütter, die keine andere Form von Mutterschaftsgeld erhalten (bzw. die einen geringeren Beitrag als den des Mutterschaftsgeldes beziehen). Der Erhalt ist an das Einkommen und Vermögen der Familie gebunden. Der Betrag wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Familie berechnet und einmalig für die ersten 5 Lebensmonate des Kindes ausbezahlt. Basis dafür ist die ISEE-Bescheinigung, welche bei den Steuerbeistandszentren erhältlich ist. Angesucht werden kann über die Patronate.



**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis  
Bestätigung der Renteneinzahlungen (NISF/INPS und/oder Zusatzfonds)

- Die **rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten** ist ein Zuschuss der Region an Mütter und Väter, um die Zeiten des Fernbleibens von der Arbeit für die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bis zu drei Jahren abzudecken (innerhalb von 3 Jahren ab der Adoption oder Anvertraung, in einigen Fällen auch bis zum 5. oder 18. Lebensjahr des Kindes). Voraussetzung dafür ist die Einzahlung von Rentenbeiträgen in die Pensionskasse, auch in einen Zusatzrentenfonds. Der Beitrag erfolgt in der Höhe der getätigten freiwilligen Zahlung (max. 9000 Euro pro Jahr für max. 24 Monate, in einigen Fällen auch für 27 Monate bzw. 51 Monate, wenn der Vater für mindestens 3 Monate Elternzeit genommen hat). Ansuchen kann man über die Patronate.



**Informationen:**  
Broschüre  
„Familiengelder in Südtirol“  
[www.provinz.bz.it/familiengelder](http://www.provinz.bz.it/familiengelder)  
[www.inps.it](http://www.inps.it) im Bereich „Famiglia“

Zusätzlich werden vor allem von staatlicher Seite immer wieder zeitlich begrenzte finanzielle Zuschüsse vergeben. Weiters gibt es das Familiengeld des NISF/INPS, welches allen abhängigen Beschäftigten bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zusteht. Informationen dazu erteilen die Patronate oder das Nationale Institut für Soziale Fürsorge (NISF/INPS) in Bozen und dessen Außenstellen in Brixen, Meran und Bruneck.



## Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)

Um die finanziellen Leistungen des Landes beantragen zu können, wird die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) benötigt. Diese kann entweder selbst ausgefüllt werden (online) oder man holt sich Hilfe in den Patronaten.



**Informationen:**  
Südtiroler Bürgernetz  
[civis.bz.it](http://civis.bz.it)  
Suchbegriff „EEVE“



**Benötigte Dokumente:**  
u.a. Personalausweis, Steuernummer, Steuererklärung oder CU, diverse Dokumente für die unterschiedlichsten Arten von Einkommen und Vermögen



## Steuerfreibeträge für Kinder

Das italienische Steuersystem sieht vor, dass für Kinder Freibeträge berechnet werden. Es besteht hier die Möglichkeit, die Steuerfreibeträge zur Hälfte zwischen den Eltern aufzuteilen, allerdings kann auch der Elternteil mit dem höheren Einkommen den gesamten Freibetrag beanspruchen. Bei der Entscheidung, welche Variante für die Familie von Vorteil ist, kann der/die Steuerberater/in helfen.



**Informationen:**  
Steuerbeistand,  
Steuerberater/in

## Weitere Informationen

Auf der Homepage der Familienagentur **[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)** finden Sie weitere hilfreiche Informationen. Außerdem hat die Familienagentur die praktische Broschüre „FamiliENFO“ herausgegeben. Die Broschüre gibt es online als Download oder kann direkt in der Familienagentur des Landes angefordert werden.





## Unterstützung, Beratung, Hilfe



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)  
Kategorie „Beratung und  
Unterstützung“

Familie ist kein starres Gebilde, in einer Familie mit Kindern herrscht Bewegung und Entwicklung. Es gibt Höhen und Tiefen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Wenn es einmal nicht mehr geht, bieten verschiedene Organisationen professionelle Hilfe für die schwierigen Momente.

### Elterntelefon



**Informationen:**  
Elterntelefon  
[www.elterntelefon.it](http://www.elterntelefon.it)  
Tel. 800 892 829  
[beratung@elterntelefon.it](mailto:beratung@elterntelefon.it)

„Mein Baby raubt mir manchmal den letzten Nerv!“ – diese und ähnliche Situationen kennt beinahe jede Mutter, jeder Vater. Mit wem kann man darüber sprechen, ohne Vorwürfe und Vorurteile? Das Elterntelefon bietet Unterstützung und Hilfe bei Fragen zu Erziehung und Beziehungen in der Familie an.

Die Berater/innen sind von Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.00 Uhr sowie von 17.30 bis 19.30 Uhr unter der kostenlosen Nummer 800 892 829 oder unter [beratung@elterntelefon.it](mailto:beratung@elterntelefon.it) erreichbar.

## Familienberatungsstellen

Bei Problemen in der Familie hilft oft ein Blick von außen. In den Familienberatungsstellen in Meran, Bozen, Schlanders, Neumarkt, Leifers, St. Ulrich, Brixen, Bruneck und Sterzing unterstützen und beraten Fachpersonen dabei Familien, Paare und Einzelpersonen.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familienberatung](http://www.provinz.bz.it/familienberatung)

## Fachambulanz für die seelische Gesundheit in der Schwanger- schaft und im Post Partum

Gefühlsschwankungen vor und nach der Geburt sind völlig normal. Wenn jedoch die Stimmungstiefs länger andauern und Sie Hilfe benötigen, steht die Fachambulanz des Südtiroler Sanitätsbetriebes professionell und diskret zur Seite. In enger Zusammenarbeit mit der Gynäkologie/Geburtshilfe und der Neugeborenenstation werden spezialisierte psychiatrische fachärztliche Visiten für diese Lebensphase angeboten.



**Informationen:**  
Krankenhaus Bozen  
Tel. 0471 435 146  
oder 0471 435 147  
[psichiatria.bz@sabes.it](mailto:psichiatria.bz@sabes.it)

## Familienbegleitung und Pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen bietet in Bozen und in seiner Außenstelle in Brixen einen Beratungsdienst für Familien, die ein Kind mit Entwicklungsverzögerung, Entwicklungsstörung oder mit einer Behinderung haben. Die Familienbegleitung und Frühförderung findet zu Hause statt. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, melden Sie sich am besten telefonisch bei den Sozialdiensten und vereinbaren dort ein Erstgespräch.



**Informationen:**  
Betrieb der Sozialdienste Bozen (BSB)  
[www.sozialbetrieb.bz.it](http://www.sozialbetrieb.bz.it)  
Suchbegriff „Frühförderung“  
[fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it](mailto:fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it)  
Bozen, Tel. 0471 457 784  
Brixen, Tel. 0472 820 594





Kinder unter 6 Jahren fahren mit den öffentlichen Transportmitteln kostenlos.



## Mit dem Baby unterwegs

Babys sind gerne unterwegs, lieben die schaukelnden Bewegungen im Kinderwagen, im Tragetuch, beim Radfahren oder im Auto. Und Eltern genießen es, wenn sie mit ihrem Baby mobil sein können – solange das Baby sicher unterwegs ist.

## In Bus und Zug

Kinder unter 6 Jahren fahren mit den Transportmitteln des Südtiroler Nahverkehrs kostenlos und können ohne Fahrschein befördert werden. Allerdings dürfen sie öffentliche Verkehrsmittel nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen.

Züge und öffentliche Stadtbusse gewähren in den meisten Fällen einen barrierefreien Zustieg. Während es in den Zügen meist mehrere gekennzeichnete Stellplätze für Kinderwagen gibt, werden in den Stadtbussen aus Sicherheitsgründen max. zwei Stellplätze für Kinderwagen zu Verfügung gestellt. In jedem Fall sollten Sie den Kinderwagen Ihres Babys gut sichern, sprich die Feststellbremse ziehen.

In den Überlandbussen können die Kinderwagen zusammengeklappt im Stauraum des Busses (falls vorhanden) untergebracht werden. Ein barrierefreier Zustieg ist hier meist leider nicht möglich, weshalb eine Tragehilfe (Tuch oder Babytrage) eine praktische Alternative sein kann.

## Im Auto

Sicherheitsvorkehrungen im Auto sind gesetzlich vorgeschrieben. Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, die kleiner sind als 1,50 Meter und weniger als 36 Kilogramm wiegen, müssen in einem Kindersitz mitfahren. Nötig sind der Größe entsprechende Babywannen oder Kindersitze, die den Sicherheitsbestimmungen ECE R44/04 entsprechen. Außerdem müssen alle Kindersitze für Kinder bis 4 Jahren mit einem Alarmsignal ausgestattet sein. Wichtig ist weiters, vor dem Kauf zu überprüfen, ob der Kindersitz für das Auto geeignet ist. Beratung bieten die Fachverkaufsstellen.

## Mit dem Rad

Wenn Kinder selbst sitzen können, ist es möglich sie am Rad in einem entsprechenden Kindersitz zu transportieren. Der Kindersitz muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Je nach Gewicht des Kindes kann der Sitz vorne oder hinten am Rad montiert werden.

## In die Höhe

Das schnelle Überwinden von großen Höhenunterschieden, wie etwa in der Seilbahn oder beim Fliegen, kann bei Babys Ohrenschmerzen verursachen. Auch im Auto, beim Überqueren von Pässen, kann dies vorkommen. Oft hilft es Babys, wenn sie beim Aufsteigen und Absteigen etwas trinken oder an etwas nuckeln, damit sich der Druck im Ohr ausgleicht.



**Informationen:**  
Verbraucherzentrale Südtirol  
<https://www.consumer.bz.it/de>  
Suchbegriff „Kindersitze“  
[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it)  
Tel. 0471 975 597



## Anlaufstellen für Familien

### Gemeinden



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)  
Kategorie „Angebote und Anlaufstellen“

Die 116 Gemeinden in Südtirol sind eine wichtige Anlaufstelle vor Ort. Auch für Sie als Familie stellen sich sicherlich viele Fragen, die unmittelbar im Gemeindeamt geklärt werden können. Dort erhalten Sie unter anderem Informationen über Begünstigungen und lokale Angebote wie Spielgruppen, Spielplätze oder Ähnliches.



**Informationen:**  
Familienagentur  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)  
Suchbegriff „Patronate“

### Patronate

Die Patronate in Südtirol sind für Familien eine wichtige Adresse: Besonders bei der Beantragung der unterschiedlichen Familiengelder leisten Patronate eine konkrete Hilfestellung, indem sie beim Ausfüllen der dafür notwendigen EEVE und anderer Ansuchen zur Seite stehen.

*In der Gemeinde  
oder im Patronat  
erhalten Sie  
Informationen.*



## Mutter-Kind Beratungsstellen

Mütter- bzw. Elternberatungsstellen geben kostenlose Auskünfte, Tipps und Informationen zu Themen wie Stillen, Babykost, Babymassage oder Rückbildungsgymnastik. Zudem wird Ihr Baby dort gewogen und gemessen. Den Dienst bieten die Südtiroler Gesundheitssprengel (meist auch in den Außenstellen) an.



## Eltern-Kind-Zentren (ELKI)

In vielen Südtiroler Dörfern und Städten gibt es Eltern-Kind-Zentren. Sie sind Treffpunkte für Kinder, künftige Eltern, Eltern, Großeltern und andere Erziehungspersonen. Elkis bieten die Möglichkeit, sich zu treffen, sich auszutauschen und fortzubilden. So werden in vielen Orten beispielsweise Spielgruppen, Tauschmärkte und Kurse organisiert.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)  
Kategorie „Kleinkinder“

## Familienagentur des Landes

Die Familienagentur legt ihren Fokus auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung von Familien. Neben der finanziellen Unterstützung von Organisationen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen entwickelt sie verschiedene Initiativen, die Familien in Südtirol zugute kommen.

Einige Angebote der Familienagentur (neben dem Babypaket, welches Sie in Händen halten) sind folgende:

- ◆ **Bookstart – Leseförderung für Babys**  
Babys lieben es, wenn ihnen vorgelesen wird. Sie greifen gerne nach Büchern und blättern darin. Die Initiative „Bookstart – Babys lieben Bücher“ bietet Informationen, Buchempfehlungen und zwei kostenlose Buchpakete für interessierte Familien.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/bookstart](http://www.provinz.bz.it/bookstart)



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/elternbriefe](http://www.provinz.bz.it/elternbriefe)

### ◆ Elternbriefe

In den Elternbriefen finden Eltern Anregungen für den Alltag mit dem Kind, Informationen zur Partnerschaft, zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehung. Elternbriefe gibt es für die verschiedenen Altersphasen des Kindes.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/famMedia](http://www.provinz.bz.it/famMedia)

### ◆ famMedia - Infothek für Eltern

Auf diesem Videoportal finden Eltern ab 2021 wertvolle Tipps zu Familienleben & Erziehung, mit Baby-Infos (sichere Bindung, Hilfe bei Schreibabys, Erste Hilfe, gute Schlafrituale).



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familypass](http://www.provinz.bz.it/familypass)

### ◆ EuregioFamilyPass Südtirol

Der EuregioFamilyPass Südtirol ist eine Vorteilskarte für Familien mit minderjährigen Kindern. Die Karte gilt als Fahrausweis zum vergünstigten Familientarif im öffentlichen Nahverkehr in ganz Südtirol. Außerdem erhalten Sie beim Vorweisen des EuregioFamilyPass Südtirol Ermäßigungen und Preisnachlässe in Geschäften und Einrichtungen in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.



Weitere Informationen  
 rund um die Familie gibt es unter

**[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)**

oder unter folgender Kontaktadresse:  
 Familienagentur, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
 39100 Bozen, Tel. 0471 418 361,  
[familienagentur@provinz.bz.it](mailto:familienagentur@provinz.bz.it)



Nutzen Sie die Möglichkeit  
 uns über die Rückantwort-  
 karte Ihre Anmerkungen  
 und Meinung zum  
 Babypaket mitzuteilen.